



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Kommunale Angelegenheiten, Wahlen
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim

Irmengard Gar-Seckler
Zimmer-Nr. 02.006
Tel. 08031 392-2112
Fax 08031 392-92112
irmengard.gar-seckler@lra-rosenheim.de

LANDRATSAMT ROSENHEIM Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

An alle
Gemeinden, Märkte und Städte

des Landkreises Rosenheim



IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN 21-902	DATUM 14.01.2020
-------------	--------------------	-------------------------	---------------------

Zuschüsse für Sportvereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten nachfolgende Information öffentlich bekannt zu geben. Eine Bekanntgabe an die örtliche Presse erfolgte bereits durch das Landratsamt Rosenheim.

Für das Jahr 2020 können die Sportvereine im Landkreis Rosenheim ab sofort die so genannte Vereinspauschale beantragen. Darauf hat jetzt das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten, Wahlen im Landratsamt Rosenheim aufmerksam gemacht.

Die Höhe der Pauschale ist von der Mitgliederzahl zum 1. Januar 2020 sowie der Anzahl der eingesetzten Übungsleiterlizenzen vom 01.03.2019 bis 01.03.2020 abhängig. Es wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Vorlage der Lizenzen wesentliche Änderungen ergeben haben. Nähere Informationen sowie das entsprechende Antragsformular sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-rosenheim.de zu finden. Der Antrag kann aber auch schriftlich beim Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet 21, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim oder telefonisch unter 08031 392 2112 angefordert werden.

Der ausgefüllte Antrag ist zusammen mit den **Original-Übungsleiterlizenzen** bis spätestens **1. März 2020** beim Landratsamt einzureichen. **Nach diesem Termin** eingehende Anträge bzw. Übungsleiterlizenzen **können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Irmengard Gar-Seckler

